



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

An den
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Nachrichtlich:
An die
PD Oldenburg

Bearbeitet von:
Kompetenzzentrum – S3

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41609/1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6999

Hannover
08.12.2020

Betreff: Einrichtung eines Impfzentrums

Hier: Einsatzauftrag, Nr. 1

Bezug: Ihr Konzept vom 27.11.2020, Landkreis Ammerland (BBS, Bad Zwischenahn)

Anlage: 3 (Formular Lagemeldung, Formular Lagemeldung Impfzentren, Hinweise zum Ausfüllen des Formulars)

Mit Erlass zur Planung der Einrichtung von Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie vom 24.11.2020, Az. 41609/1, habe ich Ihnen aufgegeben, mir bis zum 30.11.2020 ein Konzept zur Einrichtung und zum Betrieb einer Liegenschaft für ein Impfzentrum gemäß der Konzeption von Impfzentren im Land Niedersachsen vom 17.11.2020, ergänzt durch die Rahmenempfehlung zur Einrichtung von Impfzentren vom 24.11.2020, vorzulegen.

Am 02.12.2020 wurde durch das für Inneres zuständige Ministerium (MI) der akute Bedarf einer schnellstmöglichen Massenimpfung gegen das Corona-Virus als ein außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite gem. §§ 20 Satz 1 Nr. 2, 27a NKatSG festgestellt. Zugleich übernimmt MI in enger fachlicher Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) die zentrale Leitung bei der Bekämpfung des Ereignisses nach den Sätzen 4 und 5 des § 27a NKatSG für die nach § 2 Abs. 1 NKatSG bestimmten Katastrophenschutzbehörden in Bezug auf den Aufbau und den organisatorischen und operativen Betrieb der Impfzentren durch die kommunalen Katastrophenschutzbehörden.

1. Ich beauftrage Sie mit der Umsetzung des von Ihnen am 27.11.2020 eingereichten – und am 07.12.2020 konkretisierten - Liegenschaftskonzeptes und der infrastrukturellen Herrichtung von zwei Impfzügen und zwei mobilen Teams für die Liegenschaft „BBS Bad Zwischenahn“ zum 15.12.2020. Personell zu besetzten sind zum 15.12.2020 ein Impfung und zwei mobile Teams. Ferner beauftrage ich Sie mit der planerischen Vorbereitung der weiteren in Ihrem Konzept vorgesehenen Impffüge, für die Sie mir bitte eine Rüstzeit melden, die ab Anforderung bis zu

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

einer Inbetriebnahme anfällt. Bauliche Maßnahmen der Herrichtung der weiteren Impfpöge können bereits umgesetzt werden, Ausstattungen und Interieur sind noch nicht vorzusehen.

Der Auftrag zur personellen Besetzung eines bzw. weiterer Impfteams sowie Impfpögen soll mit einem Vorlauf von mind. einer Woche durch KomZ angekündigt werden.

2. In Abänderung des von Ihnen eingereichten Konzepts ergeben sich folgende Auflagen:
 - a. Die Stationierung eines Rettungsmittels (RTW oder KTW) ist nicht erforderlich, entsprechende Kosten sind nicht erstattungsfähig. Ein Sanitätswachdienst, vergleichbar einer Veranstaltung mit ähnlicher Zielgruppe, im von Ihnen geplanten Sanitätsraum ist ausreichend.
 - b. Kosten für die Miete eines Zeltes, wie von Ihnen benannt, sind aufgrund der erheblichen Höhe nicht kostenerstattungsfähig. Die Kosten für die Anschaffung eines Zeltes – oder ggf. zwei kleinerer Zelte – sind ggf. erstattungsfähig; soweit beabsichtigt reichen Sie hierzu bitte eine Korrektur des Konzeptes mit einem Beschaffungsvorschlag ein.
 - c. Für die Lagerung des Impfstoffs im Impfzentrum sind handelsübliche Kühlschränke mit einem Temperaturbereich zwischen + 2°C und + 8°C, mit einer Temperaturüberwachung – ggf. auch nachgerüstet – ausreichend. Mehrkosten für hierüber hinausgehende Technik sind nicht kostenerstattungsfähig.
3. Die Einsatzbereitschaft des Impfzentrums mit den unter Ziff. 1. bestimmten Bestandteilen ist in personeller und materieller Hinsicht ab dem 15.12.2020 bis zunächst zum 30.06.2021 sicherzustellen (mit der Maßgabe, das sich der Einsatz bis zum 31.12.2021 verlängern kann); die Einsatzbereitschaft ist mir anzuzeigen. Jeweils dienstags und donnerstags ist mir bis 10:00 Uhr eine Lagemeldung mittels des im Anhang beigefügten Formulars zu übersenden.
4. Beschaffungen sind namens und im Auftrag des Landes durchzuführen (Landeseigentum). Die Ausstattung, die für das Impfzentrum beschafft wird, ist in einer Inventarliste zu erfassen, die nach Abschluss des Einsatzes an mich zu übersenden ist
5. Die Abrechnung der anfallenden Kosten orientiert sich an den tatsächlichen Kosten (s. dazu §§ 31 und 32 NKatSG). Die Kosten sind spitz ohne Pauschalen in Ansatz zu bringen. Erforderliche Investitionen oder Aufträge, die über den Rahmen des vorgelegten Konzeptes hinausgehen sind mit mir abzustimmen.
6. Für den Fall, dass das Impfzentrum und/oder die mobilen Impfteams aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Impfstoffes nicht genutzt werden kann, ruht der Betrieb für den betreffenden Zeitraum. Der in diesem Zeitraum notwendige Stillstandsbetrieb ist so auszugestalten, dass nach dem Gebot der Sparsamkeit möglichst geringe Vorhaltekosten anfallen. Eine personelle Besetzung mit den nach Ziff. 1 beauftragten Teams kann währenddessen übergangsweise entfallen.
7. Zu Beginn der Einsatzphase ab dem 15.12.2020 sollen alle nach Ziff. 1. bis 3. in Einsatzbereitschaft befindlichen Mitwirkenden die Abläufe und Prozesse beüben und insoweit für den Realbetrieb funktionsfähig vorbereiten. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit dem Terminmanagementsystem, der Erfassung und Registrierung und der Impfabläufe für das impfbefähigte Personal. Sollten nach Abschluss dieser Vorbereitungen noch keine Impfungen absehbar möglich sein, gilt Ziff. 6.

Ich weise darauf hin, dass in den folgenden Tagen in Abstimmung mit dem MS weitere, konkretisierende und ergänzende Einsatzaufträge und -hinweise an Sie ergehen werden. Dies betrifft auch die Durchführung der Impfung für die ostfriesischen Inseln.

Das MS wird bezüglich Logistik, Impfstofflieferung, Verfügbarkeit ärztlichen Personals, Impfreihefolge und zentralem Terminmanagement eigene Hinweise formulieren und Feststellungen treffen. Sie sind bei Aufbau und Betrieb der Impfzentren zu beachten.

Rückfragen zu diesem Einsatzauftrag richten Sie bitte vorzugsweise per Mail – an das KomZ (kompetenzzentrum@mi.niedersachsen.de / 0511 120-6999).

Im Auftrage

Temmler

(Wegen elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet.)